

AUSGLEICHANSPRUCH

Neue Rekordsumme für Pächter erreicht

„Tankstellenanwalt“ Dr. Clemens Pichler hat für einen seiner Mandanten für eine Tankstelle die Ausgleichsanspruch-Rekordsumme von 600.000,- Euro (ohne Waschgeschäft) durchgesetzt.

Über die Höhe des Ausgleichsanspruches kursieren immer wieder verschiedene Gerüchte. Für die Mineralölkonzerne sind oft 50.000,- Euro schon „zu viel“; der Tankstellenpächter hätte jedoch gerne eine Summe in zumindest sechsstelliger Höhe am Papier stehen. Der Vorarlberger Anwalt Dr. Clemens Pichler hat nun eine neue Rekordsumme für den Ausgleichsanspruch eines Tankstellenpächters durchgesetzt. Es handelt sich dabei um eine gutgehende Tankstelle in Grenznähe mit kleinerem Shop.

Rekordsumme

Die Höhe des Ausgleichsanspruches ist von verschiedenen Faktoren der jeweiligen Tankstelle abhängig, wie etwa der Höhe der Provisionen (beim Agenturvertrieb) oder der Handelsspanne (beim Eigenhändler), sowie auch vom Stammkundenanteil. Von den Höchstgerichten werden dabei auch unterschiedliche Berechnungsmethoden akzeptiert.

Wenn das Gerichtsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof endet, wird die Entscheidung zum Thema Ausgleichsanspruch auch veröffentlicht. In diesen Verfahren wurden in der Regel für eine Tankstelle ein Betrag von 80.000,- bis 120.000,- Euro (Treibstoffgeschäft, Shop-Geschäft und Waschgeschäft) im Gerichtsprozess geltend gemacht, häufig aber letztlich weniger durchgesetzt.

Die nun von Tankstellenanwalt Dr. Pichler erzielte Summe von 600.000,- Euro setzt zukünftig neue Maßstäbe, was die Höhe des Ausgleichsanspruchs für so manchen Pächter betrifft.

Gutgehende Tankstelle

Immer wieder kommt es in der Praxis vor, dass von der Mineralölgesellschaft ein Ausgleichsanspruch für das Shop-Geschäft oder das Waschgeschäft bestritten wird. Nur für das Treibstoffgeschäft wird der Ausgleichsanspruch regelmäßig auch von den Mineralölgesellschaften zugestanden – oh-

ne, dass man lange vor Gerichten prozessieren muss.

Bei jener Tankstelle, welche die Rekordsumme erhielt, lief das Treibstoffgeschäft überdurchschnittlich gut. Der Pächter hatte die Tankstelle von „Null“ aufgebaut und über fünf Jahre lang betrieben. Zahlreiche Kunden aus dem Nachbarland zählten zu den Stammkunden, die billiger in Österreich tanken wollten. Die Tankstelle bestand jedoch nur aus einem kleinen Shop und hatte kein Waschgeschäft.

Auf Anraten seines Rechtsanwaltes Dr. Pichler, holte der Tankstellenpächter bereits vor der Übergabe ein Gutachten ein, wodurch im Prozess ein hoher Stammkundenanteil nachgewiesen werden konnte. Die Mineralölgesellschaft hatte anfangs das Bestehen eines Ausgleichsanspruches gänzlich bestritten, da aus berechtigtem Anlass gekündigt worden sei. Weiters behaupteten sie, dass für das Shop-Geschäft grundsätzlich kein Ausgleichsanspruch bestünde. Es wurde von der Mineralölgesellschaft sogar behauptet, dass nur sehr wenige Stammkunden vorhanden wären und sogar ein Billigkeitsabschlag von 90 Prozent vorzunehmen sei.

Nach Einreichung der Klage und drei harten Gerichtsverhandlungen hat sich die Mineralölgesellschaft schließlich bereit erklärt, einen Betrag von 600.000,- Euro zu bezahlen. Damit konnte die Mineralölgesellschaft die Veröffentlichung einer Präjudizentscheidung verhindern, auf die sich auch andere Pächter berufen könnten.

Wenige Tage später wurde der Betrag überwiesen und es gab die neue Rekordsumme für den Ausgleichsanspruch. Dazu Dr. Pichler: „Unser Mandant hat Nerven bewiesen. Er ließ sich nicht klein kriegen und zog den Prozess auch ohne Rechtsschutzversicherung durch. Wir freuen uns, dass sich der Mut letztlich mit einer derart hohen Summe bezahlt gemacht hat.“ ■



Die von Dr. Clemens Pichler durchgesetzte Summe setzt neue Maßstäbe, was die Höhe des Ausgleichsanspruchs betrifft.